Rasmus Diederichsen Lisa Goerke Sebastian Höffner

Lösungen zu Übungsblatt 4 Kryptographische Verfahren

Besprechung 27. November 2015

Aufgabe 4.1. Zufallsgeneratoren

Meines Erachtens macht es keinen Sinn, nach einem generellen Beweis zu fragen, dass L und H keine PZG sind. Eher sollte es darum gehen, dass sie nicht *notwendigerweise* PZG sind, wenn G und G' PZG sind, denn dies könnte von der Wahl von G und G' abhängen. Diese Interpretation der Aufgabe wird hier angenommen (so wie z.B. Aufgabe 3.6 aus Katz & Lindell).

Sei G ein PZG mit |G(s)| > 4|s| = 4n. Definiere $G' \coloneqq G(s_1, \dots, s_{\lfloor \frac{n}{2} \rfloor})$. Nach Voraussetzungen ist G' PZG, denn |G(s)| > 2n.

a)

Da |G'| > 2n, gilt

$$H(s) = G'(0^{|s|} || s) = G(0^{|s|})$$

Also berechnet H für alle s der Länge n den selben Wert und ist damit leicht von echtem Zufall unterscheidbar. Ein Distinguisher ${\mathfrak D}$ muss nur für gegebenes |s| (die Länge des Seeds dürfte bekannt sein, oder er probiert alle n Längen durch, was polynomiell in n wäre) den Wert $G(0^{|s|})$ berechnen und prüfen, ob $H(s)=G(0^{|s|})$. Daher ist $P({\mathfrak D}(G(s))=1)=1$, während die Situation, dass ein zufälliger Bistring r gerade $r=G(0^{|s|})$ ist, nur eine von $2^{|s|}$ Möglichkeiten ist, r zu wählen, mithin $P({\mathfrak D}(r)=1)=\frac{1}{2^{|s|}}$. Die Wahrscheinlichkeiten unterscheiden sich also nicht-vernachlässigbar.

b)

Da |G'| > 2n, nehmen wir an

$$\begin{split} L(s) &= G'(s) \parallel G'(s+1) \\ &= G(s_1, \dots, s_{\lfloor \frac{n}{2} \rfloor}) \parallel G'(s+1) \\ &= G(s_1, \dots, s_{\lfloor \frac{n}{2} \rfloor}) \parallel G(s') \\ &= G(s_1, \dots, s_{\lfloor \frac{n}{2} \rfloor}) \parallel G(s'_1, \dots, s'_{\lfloor \frac{n}{2} \rfloor}) \end{split}$$

Sei D(K) ein Distinguisher mit

$$D(\mathsf{K}) = \begin{cases} 1, \mathsf{falls}\ k_1, \dots, k_{\frac{n}{2}} = k_{\frac{n}{2}+1}, \dots, k_n \\ 0 \ \mathsf{sonst} \end{cases}$$

|K| muss für Strings, die durch L generiert wurden, gerade sein, da es eine Konkatenation zweier gleich langer Strings ist. Strings ungerader Länge können sofort als echt zufällig identifiziert werden und sind daher uninteressant.

Addiert man 1 zu s, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Bit in der vorderen Hälfte ändert die Wahrscheinlichkeit, dass alle Bits der unteren Hälfte 1 sind. Damit D 0 zurück gibt auf einem von L

generierten String, muss genau der Fall eintreten, da die untere Hälfte jeweils abgeschnitten und ignoriert wurde.

$$P(\mathsf{Bit}\ \mathsf{i}\ \mathsf{geflippt}\ \mathsf{mit}\ \mathsf{i} > \frac{\mathsf{n}}{2}) = \frac{1}{2^{\frac{\mathsf{n}}{2}}},$$

denn die unteren $\frac{n}{2}$ Bits müssen 1 sein. Daher ist

$$P(D(G(s)) = 1) - P(D(G(s)) = 0) = 1 - \frac{1}{2^{\frac{n}{2}}}$$

Die Wahrscheinlichkeit, dass bei einem gleichverteilten Bitstring r die obere und untere Hälfte übereinstimmen (was zu einer Fehleinschätzung von D(r) führen würde), lässt sich als Quotient der Anzahl von Strings, deren Hälften gleich sind und der Anzahl aller Strings berechnen. Für eine Hälfte gibt es $2^{\frac{n}{2}}$ Möglichkeiten und daher genauso viele Strings mit gleichen Hälften, gegenüber 2^n Strings insgesamt.

$$P(D(r) = 1) = \frac{2^{\frac{n}{2}}}{2^n} = 2^{-\frac{n}{2}} = \frac{1}{2^{\frac{n}{2}}}$$

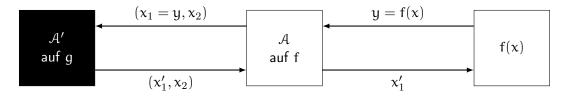
Es gilt also

$$|P(D(G(s))=1)-P(D(r)=1)| = \left|1-\frac{1}{2^{\frac{n}{2}}}-\frac{1}{2^{\frac{n}{2}}}\right| = 1-\frac{2}{2^{\frac{n}{2}}} = 1-\frac{1}{2^{\frac{n}{2}-1}}$$

Dies ist nicht vernachlässigbar und wird insbesondere größer für wachsendes n. L ist also nicht notwendigerweise ein PZG.

Aufgabe 4.2. Beweis des Satzes von Goldbach-Levin (erster Teil)

Unter der Annahme, dass g keine Einwegfunktion ist—also einen nicht vernachlässigbar häufig erfolgreichen Angreifer \mathcal{A}' besitzt—können wir einen Angreifer \mathcal{A} auf die eigentliche Einwegfunktion f konstruieren. \mathcal{A} agiert als Orakel für \mathcal{A}' und sendet seine erhaltene Eingabe g weiter an \mathcal{A}' , nachdem es ein beliebiges g0 mit g1 gewählt hat. g2 antwortet mit einer Lösung g3 für das Tupel. g4 kann nun g4 weiterleiten an g5.



Offensichtlich ist \mathcal{A} genau dann erfolgreich, wenn \mathcal{A}' erfolgreich ist. Dies ist ein Widerspruch zur Annahme, dass f eine Einwegfunktion ist.

Aufgabe 4.3. Einwegfunktionen?

Angenommen, g wäre keine Einwegfunktion und man könnte g^{-1} effizient berechnen. Dann gälte

$$g^{-1}(g(x)) = x$$

$$g^{-1}(f(f(x))) = x$$

$$g^{-1}(y) = f^{-1}(f^{-1}(y))$$

 ${\sf g}^{-1}$ revidiert also zwei Anwendungen von f. Dann ist aber auch für ${\sf y}={\sf f}({\sf x})$

$$g^{-1}(f(y)) = f^{-1}(f^{-1}(f(y)))$$
$$= f^{-1}(y)$$

Und die Umkehrfunktion $f^{-1}(y)$ ist effizient als $g^{-1}(f(y))$ berechenbar, was ein Widerspruch ist, denn f ist Einwegfunktion. g ist also eine Einwegfunktion.

Ich vermute, dass g' ebenfalls eine Einwegfunkion ist. Gegeben ein y könnte man die Konkatenationsstelle zwar leicht bestimmen durch sukzessive Anwendung von f auf immer längere Teilstrings und das Problem so in zwei Teile brechen, jedoch müsste man dann f(x) und f(f(x)) = g(x) invertieren. Wir wissen, dass wir g^{-1} allein nicht effizient bestimmen können. Möglicherweise ist es hilfreich, für ein f(f(x)) das Urbild zu kennen (da es am Anfang steht), aber ich sehe keinen Weg, dies zur Berechnung von x zu nutzen.